

Berufsfeld

Gesundheit und Pflege: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

Im vorliegenden Dokument werden Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt aufgezeigt, die für das Berufsfeld Gesundheit und Pflege relevant sind. Die Empfehlungen richten sich an Ausbildungsverantwortliche an Berufsschulen, höheren Fachschulen und Fachhochschulen bzw. Universitäten sowie an praktizierende Berufspersonen und Arbeitgebende sowie weitere für Ausbildungsfragen zuständige Organisationen. Sie sollen dabei helfen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge zu gestalten, Lerninhalte zu definieren und den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Diese Gewaltformen verursachen grosses Leid, sind verantwortlich für mannigfache gesundheitliche Folgen, beeinträchtigen massgeblich die Entwicklung betroffener Kinder, verletzen die Menschenrechte und verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

Erarbeitet im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Stand: März 2025



ZU DIESEM DOKUMENT

Die Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung von verschiedenen Berufsgruppen bezüglich geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zeigen die thematischen Inhalte und Kompetenzen auf, die für die jeweilige Berufsgruppe als Grundlagenwissen während der Ausbildung resp. als spezifisches Fachwissen in Aus- oder Weiterbildung vermittelt werden sollten; die aufgeführten Kompetenzen umfassen sowohl Kenntnisse, Fähigkeiten als auch Haltungen. Diese Minimalstandards richten sich sowohl an Ausbildungsinstitutionen¹, um Aus- und Weiterbildungslehrgänge entsprechend auszugestalten, als auch an Berufsfachpersonen und Arbeitgebende, um den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Die Minimalstandards entsprechen den international gültigen Anforderungen der Istanbul-Konvention. Diese schützt Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sowie trans, intergeschlechtliche und nonbinäre Menschen vor Gewalt.

Die Minimalstandards wurden durch das EBG zusammen mit Vertretungen aus Bund und Kantonen sowie der Zivilgesellschaft entworfen. Fachinstitutionen und Fachpersonen haben diese anschließend vervollständigt. Sie werden laufend weiterentwickelt, entsprechende Hinweise bitte per Mail an fg@ebg.admin.ch.

FACHPERSONEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSMODULE BEZIEHEN

Es gibt bereits zahlreiche Angebote an Aus- und Weiterbildungsmodulen zum Thema. Bei Bedarf an externen Fachpersonen helfen die kantonalen Gleichstellungsbüros, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt oder Opferhilfe-Beratungsstellen gerne weiter; sie verfügen über entsprechende Netzwerke (kantonalen Stellen abrufbar über www.equality.ch, www.skhg.ch und www.opferhilfe-schweiz.ch).

IMPRESSUM

Titel

Berufsfeld Gesundheit und Pflege: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Herausgeber

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Sprachversionen

Deutsch, Französisch und Italienisch

Gestaltung

moxi Ltd., Biel/Bienne



Minimalstandards und
Übersichtsgrafiken auf
der EBG-Website

¹ Ausbildungsinstitutionen Berufsfeld Pflege: Berufsschulen in allen Kantonen, höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Universität (Basel).
Ausbildungslehrgänge: Assistent-in Gesundheit und Soziales EBA, Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ, Medizinische Praxisassistentin / Medizinischer Praxisassistent EFZ, Orthopädistin / Orthopädist EFZ, Podologin / Podologe EFZ, diplomierte Pflegefachfrau/diplomierter Pflegefachmann HF, Bachelor of Science in Pflege FH, Master of Science in Nursing FH/Universität, PhD in Nursing Science, diverse Weiterbildungen auf Niveau Berufsprüfung BP, Eidgenössische Höhere Fachprüfung HPF, Diplom NDS, Weiterbildungen in Forensic Nursing.
Gesetzliche Grundlagen: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101, Art. 117b Pflege); Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10); Berufsbildungsverordnung (BBV, SR 412.101); Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20); Gesundheitsberufegesetz (GesBG, SR 811.21); Gesundheitsberufekompetenzverordnung (GesBKV, SR 811.212, Art. 2 Bachelorstudiengang in Pflege); Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1).

ÜBERSICHT

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Definitionen und rechtliche Grundlagen	SEITE 4
Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung	SEITE 6
Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren	SEITE 7
Gewaltformen und ihre Folgen	SEITE 8
Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt	SEITE 9

BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Gewalt erkennen	SEITE 10
Gewalt ansprechen und situationsgerecht reagieren	SEITE 12
Gewalt bei Älteren oder Pflegebedürftigen erkennen und ansprechen	SEITE 14
Rolle des Gesundheitsberufs erkennen und reflektieren	SEITE 16

Definitionen und rechtliche Grundlagen

INHALTE

- **Begriffe geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt**
- **Gewaltkreislauf**
- **Relevante rechtliche Grundlagen in der Schweiz**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Wissen, was unter geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt verstanden wird	<i>Je nach Geschlecht und Setting (häuslicher oder öffentlicher Raum, Freizeit oder Arbeitsplatz, Leben in Institutionen) unterschiedliche Betroffenheit von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, FGM/C (female genital mutilation/cutting = weibliche Genitalverstümmelung), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung, digitalen Gewaltformen.</i>
Kennen der Phasen der Gewaltspirale sowie der Dynamik von Partnerschaftsgewalt	<i>Phasen der Gewaltspirale sind Spannungsaufbau, Gewaltausbruch, Versöhnung.</i>
Kennen des erhöhten (Eskalations-)Risikos in Trennungssituationen	<i>Trennungen und Scheidungen bergen als einschneidende Lebensereignisse ein besonderes Risiko für häusliche Gewalt, auch für schwere und tödlich endende Gewalt.</i>
Verstehen der Unterschiede von Antrags- und Offizialdelikt, Melderecht und Meldepflicht in Bezug auf die eigene Berufstätigkeit, Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die kantonalen Opferhilfe-Beratungsstellen	<i>Art. 314d Abs. 3 ZGB (Kindesschutz) und Art. 443 Abs. 3 ZGB (Erwachsenenschutz) zu bundesrechtlichen Meldepflichten; insbesondere die kantonalen Regelungen beachten.</i>
Kennen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35) und weiterer relevanter rechtlicher Grundlagen in der Schweiz	<i>Art. 20 Abs. 2 Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Opfer Zugang zu Gesundheitsdiensten haben, dass diese über angemessene Mittel verfügen und dass Angehörige bestimmter Berufsgruppen geschult werden, um die Opfer zu unterstützen und sie an die geeigneten Dienste zu verweisen. Spezifische Artikel des StGB (SR 311.0) (insb. der Offizialdelikte in Ehe und Partnerschaft, des Sexualstrafrechts Art. 187 ff, Art. 181a StGB Zwangsheirat, Art. 182 StGB Menschenhandel, Art. 124 StGB Verstümmelung weiblicher Genitalien), Gewaltschutznormen gemäss Art. 28b und 28c ZGB (SR 210), Opferhilfegesetz (SR 312.5).</i>
Kennen von Berufs- und Arztgeheimnis, auch in Bezug auf Informationsweitergabe an Dritte	<i>Gesundheitsfachpersonen sind verpflichtet, das Berufs- oder Arztgeheimnis zu wahren. Dies umfasst z. B. auch telefonische, mündliche oder schriftliche Auskünfte über gewaltbetroffene Personen an Behörden.</i>
Wissen, dass Arbeitgebende nebst der allgemeinen Schutzpflicht nach OR verpflichtet sind, Arbeitnehmende vor sexueller Belästigung zu schützen	<i>Art. 328 Abs. 1 Obligationenrecht (OR, SR 220), Art. 6 Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11), Art. 4 Gleichstellungsgesetz (GIG, SR 151.1).</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- humanrights.ch: www.humanrights.ch > Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen
- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A3, C1: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES): www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > Berufs- oder Arztgeheimnis
- Verein Lilli: www.lilli.ch > Was sind Antrags- und Officialdelikte?
- Medienmitteilung des Bundesrates: [Neues Sexualstrafrecht ab 1. Juli 2024](#)
- Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch
- Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch
- Istanbul-Konvention: www.coe.int > Istanbul Convention
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: www.sexuellebelastigung.ch (spezifische Informationen für sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende); Arbeitnehmende: www.belaestigt.ch; Arbeitgebende: www.kmukonkret.ch
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK): www.sbk-asi.ch > Shop > Verstehen Sie keinen Spass, Schwester? Ein Leitfaden zum Schutz vor sexueller Belästigung
- Charta Prävention: www.charta-praevention.ch
- Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG): www.skhg.ch
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch
- Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS): www.fvgs.ch > Fachstellen

Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung

INHALTE

- Statistische Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld
- Betroffenheit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen
- Anzeigeverhalten

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen der Grössenordnung des Ausmasses von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt in der Schweiz	<i>Im Hellfeld: jährlich gegen 9000 polizeilich registrierte Straftaten gegen die sexuelle Integrität, rund 20 000 im Bereich häuslicher Gewalt, 15 % von erfassten Kindeswohlgefährdungen betreffen sexuellen Missbrauch/Ausbeutung. Im Dunkelfeld: jede fünfte Frau berichtet von erfahrener sexualisierter Gewalt, geschätzt erlebt jedes Dritte Kind körperliche Gewalt in der Familie.</i>
Wissen, dass Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund sowie LGBTIQ+-Menschen unterschiedlich von Gewalt betroffen sind	<i>Betroffene von Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind zu 87 % Frauen, von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sind es zu 69 % Männer, 75 % der von Partnerschaftsgewalt Betroffenen sind Frauen, Menschen mit Behinderungen oder LGBTIQ+-Menschen sind signifikant häufiger von Gewalt betroffen, geschätzte 22 400 Frauen und Mädchen in der Schweiz sind von Genitalverstümmelung (FGM/C) betroffen oder davon bedroht. Jährlich werden rund 200 Fälle von Menschenhandel (oft Frauen in Zwangsprostitution) bekannt.</i>
Kennen der möglichen Gründe der geringen Anzeigebereitschaft bei Sexualdelikten und bei häuslicher Gewalt	<i>Nur rund 12 % der sexuellen Gewaltdelikte werden zur Anzeige gebracht. Gesellschaftliche Tabus, Beeinflussung durch familiäres Umfeld, Schamgefühle, Angst vor negativen Konsequenzen oder fehlendes Wissen tragen dazu bei, dass viele Gewalttaten nicht gemeldet oder angezeigt werden.</i>
Sich bewusst sein, dass sich Gewaltbetroffene häufig Personen aus dem Gesundheitsbereich anvertrauen (z. B. in Notfallstationen, Hausarzt- oder Kinderarztpraxen, geriatrischen Abteilungen)	<i>Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich kommen oft als erste mit gewaltbetroffenen Personen in Kontakt, noch bevor spezialisierte Beratungsstellen oder die Polizei aufgesucht werden.</i>
Mit dem Begriff/Konzept von Vergewaltigungsmythen vertraut sein	<i>Verantwortlichmachung der Opfer für fehlende Gegenwehr, obschon neurowissenschaftlich belegt ist, dass Angst und Bedrohung die kortikalen neuronalen Schaltkreise für die Handlungskontrolle blockieren können, was zu unfreiwilliger Unbeweglichkeit führen kann (sog. «freezing»).</i>
Sich der Problematik von Mehrfachdiskriminierungen sowie von stereotypen Opfervorstellungen im Sinne kognitiver Verzerrungen bewusst sein	<i>Faktoren wie sozialer Status, Herkunft, Behinderung, Sucht etc. haben Einfluss auf das Anzeigeverhalten und Gewalterfahrungen; stereotype Vorstellungen (z. B. dass nur Frauen Opfer von häuslicher Gewalt sind) beeinflussen die Wahrnehmung und können zu Fehleinschätzungen führen.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A4 und A5: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Bundesamt für Statistik (BFS): www.bfs.admin.ch > Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt
- Optimus Studie 2018: www.kinderschutz.ch > Kindeswohlgefährdung in der Schweiz
- Schweizerische Sicherheitsbefragung: www.kkpk.ch > Crime Survey 2022
- Dirk Baier, Lorenz Biberstein & Nora Markwalder 2022: Kriminalitätsoffererfahrungen der Schweizer Bevölkerung: Entwicklungen im Dunkelfeld 2011 bis 2021
- Umfrage gfs.bern 2019: www.gfsbern.ch > Sexuelle Gewalt in der Schweiz
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Sexuelle Gewalt und Vergewaltigungsmythen
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 8 Stereotype und unbewusste Vorurteile
- humanrights.ch: www.humanrights.ch > Formen der Diskriminierung
- Gewalt gegen LGBTIQ in der Schweiz: www.gewalt-gegen-lgbt.ch
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > weibliche Genitalverstümmelung
- fedpol 2024: www.fedpol.admin.ch > Menschenhandel > Links und Quellen > Lage- und Situationsbild Menschenhandel in der Schweiz
- Nature 2023: www.nature.com > Neuroscience evidence counters a rape myth. Nat Hum Behav 7, 835–838 (2023)

Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren

INHALTE

- Ursachen der Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Risikofaktoren für Gewalt
- Schutzfaktoren vor Gewalt

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Verstehen des Ökosystemischen Modells zur Erklärung von Gewalt	<i>Einflussfaktoren der vier Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft und deren gegenseitigen Beeinflussungen.</i>
Kennen von Risikofaktoren für Gewalt, insbesondere das Eskalationspotential von Gewalt und das Risiko schwerwiegender körperlicher Verletzungen und/oder lebensbedrohlicher Situationen mit möglicher Todesfolge	<i>Geschlechterhierarchische und patriarchale Vorstellungen, (mit)erlebte Gewalt in der Kindheit, Substanzmittelmissbrauch (Alkohol, Drogen), Delinquenz und Kontrollverhalten, schwierige Lebenssituationen (Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Arbeit), Übergangssituationen (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Migration), erhöhte Vulnerabilität und Mehrfachdiskriminierung, Verfügbarkeit von Waffen, Ausweglosigkeit, Rechtfertigung der Gewalt durch gewaltausübende Person, etc.</i>
Kennen von Schutz- und Resilienzfaktoren von Gewalt	<i>Gleichberechtigung in der Paarbeziehung, ökonomische Unabhängigkeit, soziale Unterstützung, frühzeitige Intervention, Zugang zu professionellen Unterstützungsdiensten für sowohl Opfer als auch für gewaltausübende Personen, Elternbildung und Erziehungsunterstützung, etc.</i>
Verstehen der Gründe, die von häuslicher Gewalt betroffene Personen daran hindern, sich anderen anzuvertrauen, Hilfe zu holen, sich zu trennen oder die dazu führen, wiederholt in die gewalttätige Beziehung zurückzukehren	<i>Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Opfer und gewaltausübender Person, fehlende Kenntnis über Hilfeleistungen, fehlende Sprachkenntnis und soziale Integration, Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen, fehlendes Rechtsverständnis, ambivalente Bindung, Traumabindung, Tabuisierung, Scham- und Schuldgefühle.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt A2: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Weltgesundheitsorganisation (WHO): www.who.int > Violence against women
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Trainingsmodule für den Gesundheitssektor

Gewaltformen und ihre Folgen

INHALTE

- **Verschiedene Gewaltformen**
- **Gesundheitliche Folgen**
- **Soziale Folgen**
- **Transgenerationale Weitergabe von Gewalt**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen der Unterschiede von physischer, psychischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt sowie von digitalen Gewaltformen	<i>Digitale Gewaltformen wie Cyberstalking, bildbasierte sexualisierte Gewalt, (Fake) Sextortion, sexuelle Belästigung auf digitalen Plattformen, Cyber-grooming, etc.</i>
Wissen, dass mit Gewalt eine Bandbreite von körperlichen Verletzungen sowie physischen und psychischen Folgeproblemen einhergehen können	<i>Hämatome, Platzwunden, Frakturen, Geschlechtskrankheiten, körperliche Beschwerden nach z. B. sexuellen Übergriffen, Angstgefühle, Scham- und Schuldgefühle, Schlafstörungen, Essstörungen, Leistungs- und Konzentrations-schwierigkeiten, Entwicklungsstörungen bei Kindern, etc.</i>
Erkennen von Traumafolgen (z. B. nach sexualisierter Gewalt, auch bei Kindern) und deren Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit und mitberücksichtigen dieser in der klinischen Entscheidungsfindung	<i>Gewalterfahrung als mögliche Ursache von Schmerzsyndromen, Angststörungen, Depressionen, Selbstverletzungen, posttraumatischer Belastungsstörungen, etc. Fragen nach Gewalterfahrungen in Anamnese einfügen (Screening und Assessment von häuslicher und / oder sexueller Gewalt).</i>
Kennen von möglichen sozialen Folgen, insb. bei wiederkehrenden Gewaltereignissen	<i>Trennung, Scheidung, Wohnungs- und Schulwechsel, sozialer Rückzug und Isolation, etc.</i>
Verstehen der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt	<i>Wer als Kind Gewalt erlebt hat, trägt ein erhöhtes Risiko, auch im Erwachsenenalter von (häuslicher) Gewalt betroffen zu sein oder selbst Gewalt auszuüben.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A6, B3:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt:** www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland:** www.frauen-gegen-gewalt.de > Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt?
- **Nationale Plattform Jugend und Medien:** www.jugendundmedien.ch > Sexualität und Pornografie im Netz
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung
- **BAG:** www.bag.admin.ch > Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung
- **Association Mémoire Traumatique et Victimologie:** www.memoiretraumatique.org; Muriel Salmona: « La mémoire traumatique » (2020) et « Comprendre et prendre en charge l'impact psychotraumatique des violences conjugales » (2017)
- **Zeitschrift Kriminalistik 06/2020:** www.kriminalistik.de > Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt (Danger Assessment Skala von J.C. Campbell, Version 2004)
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improdova.eu > Modul 1 Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt
- **Interdisziplinärer Online-Kurs «Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt» (Deutschland):** www.haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de

INHALTE

- **Ausmass der Betroffenheit**
- **Gewaltfolgen**
- **Kindswohlgefährdung**

WISSEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Kennen des Ausmasses von Kindswohlgefährdungen in der Schweiz	<i>Jährlich werden in der Schweiz zwischen 30 000 und 50 000 Kindswohlgefährdungen gemeldet aufgrund von Vernachlässigung, psychischem, körperlichem oder sexuellem Missbrauch/Ausbeutung oder Miterleben von Gewalt in elterlichen Beziehungen. Bei mehr als der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder involviert.</i>
Kennen der Gewaltfolgen auf die kindliche Entwicklung und die Gesundheit	<i>Beeinträchtigung von motorischen und sprachlichen Entwicklungen, Sozialkompetenz, Bindungsfähigkeit, psychische und körperliche Erkrankungen, etc.</i>
Erkennen von Beeinträchtigungen in der Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen als Folge von Gewalt und wissen, wie diese fachgerecht dokumentiert werden	
Sich der Notwendigkeit bewusst sein, dass jede Situation innerfamiliärer Gewalt oder Misshandlung von Kindern der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden ist	<i>Gefährdungsmeldung gemäss Art. 314d ZGB.</i>
Sich bewusst sein, dass Kinder, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, häufiger Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung werden	
Kennen der Strategien von Gewaltausübenden im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern	<i>Aufbau von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, Opfer isolieren und zur Geheimhaltung drängen.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt B3:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO):** www.frauenhaeuser.ch > Häusliche Gewalt gegen Kinder
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Leitfaden Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Kinder im Kontext häuslicher Gewalt
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Sexualisierte Gewalt an Kinder
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improдова.eu > Modul 2 Indikatoren bei Kindern
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch > Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz
- **E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen:** www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch
- **Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung:** www.stop-fgm.admin.ch
- **Barbara Kavemann 2007: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt**
- **Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES):** www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten

INHALTE

- **An Gewalt denken**
- **Warnzeichen wahrnehmen**
- **Gewalt erkennen**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Sich bewusst sein, dass (häusliche/sexualisierte) Gewalt immer vorkommen kann und diese eine Ursache für unterschiedliche körperliche und psychische Beschwerden sein kann; systematische Erfassung im klinischen Setting sicherstellen (bei allen Personen unabhängig von Alter und Geschlecht)	<i>Eine mögliche Gewaltbetroffenheit durch offene und geschlossene Fragen gezielt erfassen anhand von Screening-Instrumenten oder im Rahmen der Anamnese (Erhebung der Krankengeschichte / Sozial-Anamnese).</i>
Erkennen und dokumentieren von potenziellen Warnsignalen (sogenannte «Red Flags») anhand körperlicher, psychischer und psychosozialer Faktoren	<i>Akute Verletzungen, Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien, zeitliche Verzögerung der Behandlung, gynäkologische Probleme (häufige Fehlgeburten, Infekte), chronische Beschwerden (Schmerzen, neurologische Auffälligkeiten), psychische Probleme (Stresssymptome, Suizidgedanken, Essstörungen, kognitive Störungen, Sucht), psychosomatische Indikatoren (Erschöpfungszustände, erhöhter Cortisolspiegel) etc. Nebst körperlichen und psychischen gesundheitlichen Faktoren auch Signale im Verhalten der Betroffenen beachten (Angst, Nervosität, unterdrückte Wut, Auffälligkeit in der Interaktion, Erklärungen, die nicht zum Verletzungsbild passen etc.).</i>
Erkennen, wenn Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C) betroffen oder davon bedroht sind und welche Folgen damit in Zusammenhang stehen können	<i>Schmerzen im Genitalbereich, Menstruationsbeschwerden, Geburtskomplikationen. Betroffene Frauen sollten an spezialisierte weibliche Fachpersonen weitergeleitet werden (Gynäkologinnen, Hebammen etc., werden auch über das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz vermittelt).</i>
Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution erkennen	<i>Menschenhandel ist definiert als Anwerben, Anbieten, Verbringen, Vermitteln, Beherbergen oder Annehmen von Menschen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (in der Prostitution, aber nicht nur), der Ausbeutung als Arbeitskraft oder in der Bettelei. Dabei werden Kinder, Frauen oder Männer durch Gewalt, Täuschung (z. B. Loverboy-Methode), Drohung oder Nötigung angeworben, vermittelt und ausgebeutet. Meist gibt es nur subtile Anzeichen, die auf Menschenhandel hindeuten.</i>
Erkennen, wann ein sprachlicher und/oder interkultureller Übersetzungsdienst beigezogen werden muss	<i>Fremdsprachige brauchen oft bei Beratungsgesprächen oder Konsultationen ein interkulturelles Dolmetschen. Nur professionelle Dienste beiziehen, Übersetzungen durch Familienangehörige, Kolleginnen oder Kollegen oder sonstiger Nicht-Fachpersonen vermeiden.</i>
Informationsmaterial zu Gewaltformen und Gewaltbetroffenheit sichtbar zur Verfügung stellen	<i>Informationsflyer, Poster oder Notfallkarten von z. B. Frauenhäusern, Opferhilfestellen, weiteren Schnittstellenangeboten oder Polizei gut sichtbar auflegen resp. aufhängen.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- BAG: www.bag.admin.ch > Berufe im Gesundheitswesen > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe > Gesundheitsberufe und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 2 Indikatoren für häusliche Gewalt
- Weibliche Genitalbeschneidung – Interdisziplinäre Empfehlungen für Gesundheitsfachpersonen: www.maedchenbeschneidung.ch sowie E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen: www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch
- Bundesamt für Polizei (fedpol): www.fedpol.admin.ch > Kriminalität > Menschenhandel > Kampagne zur Sensibilisierung von Fachpersonen im Gesundheitswesen
- Beratungs- & Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACT212: www.act212.ch
- BAG: www.bag.admin.ch > Interkulturelles Dolmetschen
- INTERPRET – Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln in der Schweiz: www.inter-pret.ch
- Sexuellen Gesundheit Schweiz: www.sexuelle-gesundheit.ch > Sexualisierte Gewalt
- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis «Kindesmisshandlung – Kinderschutz»
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt: www.big.sid.be.ch > Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt: www.signal-intervention.de mit Leitfaden zur Intervention (Indikatorenliste)

Gewalt ansprechen und situationsgerecht reagieren**INHALTE**

- **Gewalt ansprechen**
- **Situation einschätzen und entsprechend handeln**
- **Triagieren**
- **Dokumentieren (forensische Beweissicherung)**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Ansprechen von Gewalt im Wissen darüber, dass von Gewalt betroffene Personen oft aus Scham und Angst nicht von sich aus über Gewaltvorfälle berichten	<i>Fragebeispiele finden sich in verschiedenen Leitfäden und Interventionsprotokollen.</i>
Kennen von verschiedenen Interventionsprotokollen (Vorgehensschemata) und wissen, wie sie im eigenen Arbeitsfeld angewendet werden können	<i>Die 5 Schritte von DOTIP: 1. Gewalt erkennen, 2. Unterstützung anbieten, 3. Ressourcen und Vernetzung nutzen, 4. Informieren, 5. Schützen und Rückfälle verhindern. SIGNAL: Signal setzen (aktiv ansprechen), Interview mit konkreten Fragen, Gründliche Untersuchung, Notieren und dokumentieren, Abklären aktueller Gefährdung, Leitfaden (Information Hilfesystem). Kanton BE: 1) Daran denken und erkennen, 2) Ansprechen 3) Untersuchen und dokumentieren 4) Behandeln 5) Informieren 6) Sicherheit klären 7) Planen und vermitteln von Hilfsangeboten.</i>
Wissen, welche Rahmenbedingungen für ein Ansprechen der Gewalt notwendig sind	<i>Genügend Zeit, Aufbau Vertrauensbasis, geschützter Rahmen (ohne Begleitperson), Übersetzung falls nötig (nicht Familie, möglichst Person desselben Geschlechts), Kinder nicht dabei.</i>
Kennen von Fragemöglichkeiten, z. B. angelehnt an Screening- und Assessmentinstrumente, und eigene Anwendung davon ableiten	<i>Fragen zu häuslicher Gewalt kontextualisieren (Häufigkeit des Problems, Frage wird allen Frauen gestellt, etc.).</i>
Wissen, wie die Gespräche am besten geführt werden, anwenden wesentlicher Kommunikationstechniken bei schwierigen Gesprächen und darauf achten, dass sie im Bedarfsfall rechtlich verwertbar sind	<i>Auf Emotionen eingehen, keine Konfrontation, Informieren (Schweigepflicht, keine Mitverantwortung, Recht auf Leben ohne Gewalt, je nach Aufenthaltsstatus: Härtefallregelung für Bleiberecht), Handlungsperspektiven aufzeigen. Für die rechtliche Verwertbarkeit: keine Suggestivfragen, Antworten möglichst wortgetreu protokollieren.</i>
Kennen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Personen, wissen, welche Stellen welche Zuständigkeit haben, sowie fähig sein, die Person zeitnah an die richtige Stelle weiter zu verweisen	<i>Kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen, Frauenhäuser, Aufsuchender Dienst Forensic Nurses (Kanton ZH), Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten oder LGBTIQ+-Menschen, Schweizer Plattform gegen Menschenhandel, Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz, Beratungsstelle für Gewaltausübende oder weitere spezifische Beratungsstellen je nach Situation und Gefährdungslage. Allenfalls im Einverständnis mit der Person den Erstkontakt mit einer Beratungsstelle herstellen.</i>
Die besondere Verletzlichkeit von Kindern bei häuslicher Gewalt mitberücksichtigen	<i>Immer nach mitbetroffenen Kindern fragen (diese jedoch nicht am Gespräch dabeihaben), Betroffene auf elterliche Verantwortung hinweisen, Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung prüfen.</i>
Berücksichtigen der besonderen kommunikativen Grundsätze in Gesprächen mit Kindern in Bezug auf Setting, Ablauf und Inhalt sowie strafprozessualen Konzepten	<i>Kinder nicht zum Gewaltereignis befragen (Vermeidung von Suggestionen und Re-Traumatisierung), spontane Äusserungen des Kindes wortgetreu und chronologisch dokumentieren und zuhören, ohne zu urteilen.</i>
Die Situation korrekt beurteilen (Sicherheitsklärung, Risikoeinschätzung) und erkennen, ob eine dringende Intervention nötig ist oder nicht	<i>Bei akuter Gefährdung: sofort geeignete Massnahmen veranlassen in Absprache mit Vorgesetzten und in der Institution zuständigen Stelle. Notwendigkeit der Entbindung vom Berufsgeheimnis prüfen. Ohne akute Gefährdung: Schritte sorgfältig planen, nicht ohne Einverständnis der betroffenen Person handeln.</i>
Respektieren, wenn die betroffene Person keine weiteren Schritte wünscht bzw. Hilfe ablehnt, sofern sie urteilsfähig ist und keine akute Gefährdung (auch nicht Kindswohl) besteht	<i>Interne Meldestellen des Vereins, der Gruppe, der Organisation. Externe Meldestellen im Bereich des freiwilligen Engagements (z. B. Sport: Meldestelle Swiss Sport Integrity), Opferhilfestellen und weitere Fachstellen.</i>

Sicherstellen einer forensischen Dokumentation im eigenen Arbeitskontext (interne spezialisierte Stelle, Weiterverweisung an Notaufnahmen der Spitäler und/oder spezialisierte Abteilungen für Gewaltmedizin)

Rechtlich verwertbare forensische Dokumentation für alle Gewaltformen nötig (nicht nur körperliche). Dokumentation kann beschreibend, fotografisch und/oder zeichnerisch in Schemata festgehalten werden.

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- DOTIP – Interventionsprotokoll für Fachpersonen zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen: www.fr.ch > Dotip allemand
- Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt: www.signal-intervention.de mit Leitfaden zur Intervention
- Woman abuse screening tool WAST; deutschsprachige Version enthalten in: Hanna Getachew & Aline Yakobe 2022: Gewalt an Frauen – Eine Literaturrecherche über die Identifikation von gewaltbetroffenen Patientinnen durch Pflegefachpersonen
- Dokumentationsvorlagen: z. B. Ärztlicher Dokumentationsbogen bei Häuslicher Gewalt des Kantons BE; Formulare des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich
- BAG: www.bag.admin.ch > Berufe im Gesundheitswesen > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe > Gesundheitsberufe und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- BAG: Broschüre «Erkennen. Ansprechen. Handeln»: Porträts von fünf Praxismodellen im Gesundheitswesen, die Massnahmen im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt ergreifen
- Gesundheitsprojekte in der Schweiz: www.bag-blueprint.ch > Häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen
- Bericht des Bundesrates 2020: www.bj.admin.ch > Publikationen & Service > Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt.
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 3 Kommunikation mit Betroffenen, Modul 4 Medizinische Untersuchung und Beweissicherung, Modul 5 Risikobewertung und Verbesserung der Sicherheit
- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Soziale Arbeit im Gesundheitswesen: www.sages.ch
- Weibliche Genitalbeschneidung – Interdisziplinäre Empfehlungen www.maedchenbeschneidung.ch sowie E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen: www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch
- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Früherkennung von Gewalt an Kindern > Was tun, wenn Kinder von häuslicher Gewalt erzählen oder eine Kindesmisshandlung vermutet wird?
- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis «Kindesmisshandlung – Kindesschutz»
- Schweizer Plattform gegen Menschenhandel: www.plattform-menschenhandel.ch
- Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch > Weiterbildung > Guidelines – Praxishinweise für Fachpersonen
- Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS): www.fvgs.ch > Fachstellen
- SKHG: www.skhg.ch > Leitfaden Kontakt nach häuslicher Gewalt (beinhaltet in verschiedenen Kapiteln Beispiele zu Fragemöglichkeiten zur Gewaltbetroffenheit)
- Forensische Beratungen am CHUV + HUG: www.curml.ch > Dienstleistungen der Gewaltopferambulanz
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch
- Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich: Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren – Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung
- Aufsuchender Dienst Forensic Nurses (Kanton ZH): Regierungsratsbeschluss Nr. 1320/2023

INHALTE

- **Gewalt im Alter vorbeugen**
- **Gewalt erkennen und ansprechen**
- **Situation einschätzen und adäquat handeln**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Wissen, dass auch ältere Menschen von Gewalt betroffen sind und Gewalt im Alter oft unentdeckt bleibt	<i>Jährlich sind zwischen 300 000 und 500 000 Personen ab 60 Jahren von einer Form von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen.</i>
Kennen von Faktoren und Ereignissen im Alter, welche die Situation im Kontext von häuslicher Gewalt verschärfen und den Zugang zu Hilfe erschweren	<i>Veränderte Lebenssituation (Pensionierung, finanzielle Einschränkungen), körperliche und psychische Probleme, Suchtmittelkonsum, eingeschränkte Mobilität, Verlust von kognitiven und motorischen Fähigkeiten, Demenz, Inkontinenz, weniger soziale Kontakte, Abhängigkeit für alltägliche Verrichtungen, Wertvorstellungen, Scham, Resignation, etc.</i>
Erkennen von möglichen Anzeichen von Gewalt bei älteren, hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen und kennen von Kriterien zur Unterscheidung von unfallbedingten bzw. beigefügten Verletzungen	<i>Körperliche Verletzungen (Schürfwunden, Frakturen, Verbrennungen, Fixationsspuren), unspezifische Schmerzen, mangelhafte Körper- und Kleiderhygiene, Mangelernährung, Austrocknen, Nichtbefolgen der Medikamentenverordnung, Dekubitus, verwahrloste Wohnung, strikte Verweigerung von Unterstützung im häuslichen Bereich, ständige Präsenz der Betreuungs- bzw. Begleitperson, etc.</i>
Die besondere Situation von Menschen, die zu Hause von Angehörigen gepflegt werden, erkennen und berücksichtigen, dass die Gewalt von der pflegenden und von der gepflegten Person ausgehen kann	<i>Abhängigkeitsverhältnis, Überforderung der pflegenden Angehörigen (Belastung, mangelndes Wissen), Überforderung der gepflegten Person (durch Situation, durch Krankheit), Angst vor Konsequenzen (z. B. Heimeintritt).</i>
Sich der speziellen Rolle der Spitex im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bei von Angehörigen unterstützen oder gepflegten Menschen bewusst sein	<i>Mitarbeitende der Spitex erhalten Einblick in häusliche Situationen, die Zusammenarbeit mit ihr ist aber freiwillig, ein entsprechendes Vorgehen ist wichtig.</i>
Thematisieren eines Verdachts auf vorliegende Gewalt unter Bezug spezifischer Instrumente (z. B. mit Hilfe der EASI Fragen)	<i>Elder Abuse Suspicion Index (EASI): Fragen nach 1) Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen, 2) Vorenthalten von Nahrung, Hilfsmittel, Medikamenten, Pflegeleistungen oder Personen, 3) bedrohlichem oder beschämendem Umgang, 4) Zwang zu Unterschrift oder Geldverwendung, 5) verängstigen, unerwünscht berühren, körperliche Schmerzen zufügen.</i>
Die Situation korrekt und adäquat einschätzen und das weitere Vorgehen sorgfältig planen nach den Prinzipien der klinischen Entscheidungsfindung und bei Bedarf unter Einbezug interdisziplinärer Unterstützung	<i>Z. B. mit Hilfe des Gewaltometers und des Entscheidungsbaums des Kompetenzzentrums Alter ohne Gewalt.</i>
Die für diese Situationen vorgesehenen Prozesse in der eigenen Institution kennen und wissen, wie Team und Vorgesetzte einbezogen werden können	<i>Gerade im Kontext der Spitex bzw. Langzeitpflege arbeiten Gesundheitsfachpersonen oft alleine. Die Möglichkeit des Austauschs und der Rücksprache sind daher zentral.</i>
Wissen, dass in Institutionen der Langzeitpflege auch Gewalt durch betreuende Fachpersonen vorkommen kann und diese erkennen und vorbeugen	<i>Fachkräftemangel, Einsatz von zu wenig qualifiziertem Personal und Überlastung erhöhen die Gefahr von Gewalt. Gewaltpräventionskonzepte für Institutionen.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: www.alterohnegewalt.ch
- Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: www.alterohnegewalt.ch > Tools für die Praxis > Leitfaden für Fachpersonen zur Erkennung und zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften von älteren Menschen (inkl. Gewaltometer und Entscheidungsbaum)
- Pro Senectute: www.prosenectute.ch > Ratgeber > Alltag > Gewalt und Missbrauch > Gute Betreuung als Prävention gegen Gewalt und Missbrauch
- BAG: www.bag.admin.ch > Strategie & Politik > Nationale Gesundheitspolitik > Betreuende und pflegende Angehörige
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): www.betreuen.redcross.ch > Beratung für betreuende Angehörige
- Fachstelle Häusliche Gewalt Aargau: www.ag.ch > Infomaterial > Alter und Gewalt > Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen: Erkennen und Unterstützung einleiten
- Fachstelle Seniorenschutz Zürich: www.zh.ch > Sicherheit & Justiz > Delikte & Prävention > Sicherheit im Alter
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Fokus Gewalt > Gewalt im Alter
- Elder Abuse Suspicion Index (EASI): www.mcgill.ca > Department of Family Medicine > Research
- Fragebogen für pflegende Angehörige zur Thematisierung der Herausforderungen: www.ichpflege.ch
- Bericht des Bundesrates 2020: www.bsv.admin.ch > Sozialpolitische Themen > Alters- und Generationenpolitik > Gewalt im Alter verhindern
- Spitex Magazin 6/2018: www.e-periodica.ch > Gegen die Scham und das Schweigen
- Weiterbildungsmodul CHUV & Hes-so: www.ecolelasource.ch > Module Maltraitance envers les personnes âgées (auf Französisch)

INHALTE

- **Rolle der Gesundheitsberufe**
- **Eigene Grenzen**
- **Unterstützungsmöglichkeiten**
- **Weiterbildungen**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Sich der wichtigen Rolle der Gesundheitsberufe im Allgemeinen und des Pflegeberufs im Speziellen im Bereich der Früherkennung und Intervention bewusst sein und wissen, dass die Ausführung der Rolle entsprechende Fachkompetenz benötigt	<i>Gesundheitsfachpersonen sind in vielen Situationen die ersten Personen, welche Gewalt erkennen können. Sie können oft eine Vertrauensbasis aufbauen. Hauptaufgabe ist die gezielte Ansprache, die korrekte Triage (inkl. forensische Befunderhebung, ggf. Spurensicherung) sowie die Information der Betroffenen.</i>
Sich bewusst sein, dass Zeitmangel ein wichtiges Hindernis bei der Früherkennung von Gewalt ist	<i>Übersehen von Warnzeichen, zu wenig Zeit für Vertrauensbasis und Gespräch in geschütztem Rahmen.</i>
Kognitiven Verzerrungen und damit einhergehenden Stigmatisierungen entgegenwirken	<i>Sensibilisierung für Vorurteile, kritisches Hinterfragen von Stereotypen, Förderung von Vielfalt und Inklusion, Bewusstsein für persönliche Vorurteile, Vermeidung von Generalisierungen, etc.</i>
Sich der eigenen Rolle und Möglichkeiten, aber auch deren Grenzen bewusst sein und diese reflektieren können	<i>Situationen können belastend sein (z. B. keine Annahme von Hilfe oder übersteigerte Erwartungen seitens Betroffenen), weshalb persönliche Abgrenzung und Schutz wichtig ist. Möglichkeit der Abgabe von Zuständigkeit.</i>
Über Situationen, eigene Gefühle oder auch eigene Betroffenheit etc. mit Team und Vorgesetzten sprechen und nutzen der Instrumente der Intervention oder auch Supervision oder die Möglichkeit einer anonymisierten Fallberatung	<i>Spezialisierte Beratungsstellen beraten nicht nur Betroffene, sondern auch Fachpersonen; Beschimpfungen, Übergriffe und Gewalt kommen auch gegenüber dem Pflege- und Betreuungspersonal vor.</i>
Kennen der Abläufe, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der eigenen Institution im Falle des Verdachts auf eine Gewaltsituation und wissen, wie in akuten Notsituationen (z. B. Gefahr von Gewalteskalation) gehandelt werden kann	<i>Interne Regelungen von Zuständigkeiten inkl. Sicherheitsdispositive der Institution kennen, Wissen um verschiedene Modelle (z. B. Delegation des weiteren Vorgehens an geschultes Personal, Bedrohungsmanagement).</i>
Kennen verschiedener Fort- und Weiterbildungsangebote zur Erlangung und Erweiterung der eigenen Fachkompetenz im Umgang mit Betroffenen von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt	<i>Es gibt in der Schweiz ein zunehmendes Angebot an Fort- und Weiterbildungen für Gesundheitsfachpersonen (z. B. halbtägige Informationsveranstaltungen oder komplette Studiengänge in Forensic Nursing).</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **Schweizer Verband Forensic Nursing:** www.swissforensicnurses.ch
- **Beratung für Fachpersonen am Beispiel des Kantons Bern:** www.big.sid.be.ch > Hilfe für Institutionen
- **Gesundheitsprojekte in der Schweiz:** www.bag-blueprint.ch > Häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen (mit Weiterbildungen und Materialien im Bereich häusliche Gewalt für Gesundheitsfachpersonen)
- **BAG: Broschüre «Erkennen. Ansprechen. Handeln»:** Porträts von fünf Praxismodellen im Gesundheitswesen, die Massnahmen im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt ergreifen
- **Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt:** www.big.sid.be.ch > Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens
- **Schweizerische Ärztezeitung:** www.saez.swisshealthweb.ch > Werkzeuge gegen kognitive Verzerrungen im klinischen Alltag (Artikel publiziert am 07.02.2018)
- **Verein Pallas:** www.pallas.ch > Kursangebote Gesundheitswesen > Nähe – Beziehung – Abgrenzung: Gewaltprävention in der Pflege